

Erst der Schnee, dann das Wasser!



Für die Betroffenen ist dies ein Albtraum. Wasser und Schlamm im Keller, zerstörte Wände, Möbel, Fußböden. Weder eine Hausrat- noch die beste Wohngebäudeversicherung kommen für solche Beschädigungen auf. Für derartige Schäden im Haus nach sintflutartigen Regenfällen, Hochwasser, starken Schneefällen und anderen Naturkatastrophen müssen Hausbesitzer eine zusätzliche Elementarschadenversicherung abschließen. Sie hilft auch bei Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch – meist unter Abzug einer Selbstbeteiligung.

Das persönliche Hab & Gut richtig versichern

Inventar, das im eigenen Keller beschädigt wurde, zählt zwar grundsätzlich zum versicherten Hausrat bei einer Hausrat-Versicherung. Allerdings sind nur die Risiken Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturm, Hagel und Leitungswasser versichert, wie bei der Wohngebäude-Versicherung aber nicht die Schäden durch Hochwasser. Für dieses Risiko müsste ebenfalls extra mit einer Elementarschaden-Versicherung vorgesorgt werden. Bei einer Versicherungssumme von 50 000 Euro in der Hausratpolice kostet das etwa 10 bis 50 Euro pro Jahr zusätzlich zur Hausratprämie.

Eine Ausnahme gilt wiederum für alte DDR-Policen, die bei der **Allianz** weiterlaufen: Bei der „erweiterten Haushaltsversicherung“ waren Hochwasserschäden inklusive. Wenn Versicherungsschutz besteht, sollten Betroffene daran denken: Sie müssen einerseits alles tun, um den Schaden möglichst gering zu halten („Schadenminderungspflicht“). So sollten Möbel in Sicherheit gebracht werden. Andererseits muss die Versicherung unverzüglich, also schnellstmöglich, über den Schaden informiert werden. Notwendige Reparaturen sollten mit der Versicherung abgesprochen werden.



Mein Fahrzeug

Hochwasserschäden sind durch eine Teilkaskoversicherung abgesichert. Oft haben die Kunden eine Selbstbeteiligung von 150 Euro vereinbart, die sie dann aus eigener Tasche bestreiten müssen. Wer sein Fahrzeug in einem bedrohten Gebiet trotz behördlicher Warnung stehen gelassen hat oder gar in Überschwemmungsgebiete hinein gefahren ist, muss zudem damit rechnen, dass seine Versicherung den Vorwurf der „groben Fahrlässigkeit“ erhebt und die Leistung ablehnt. Einige Versicherungsgesellschaften verzichten auf den Einwand „grober Fahrlässigkeit“.

Wird aufgrund von Hochwasser ein Unfall selbst verschuldet, etwa weil der Wagen bei Aquaplaning von der Straße abkommt, hilft für das eigene Fahrzeug nur eine Vollkasko-Versicherung. Entstehen dabei Schäden an anderen Autos muss die Kfz-Haftpflichtversicherung zahlen.



verlorene Urlaubsfreude

Hauseigentümer, deren Keller unter Wasser steht und die in den nächsten Tagen beispielsweise in den Urlaub fahren wollten, können in der Regel ihre Reiserücktritts-Versicherung in Anspruch nehmen, wenn sie die Reise nicht antreten. Die Stornokosten können je nach Zeitpunkt der Stornierung bis zu 100 Prozent der Reisekosten ausmachen. Die Reiserücktritts-Versicherung muss diese Summe aufbringen, denn als versicherter Rücktrittsgrund gelten neben Krankheit auch „Schäden am Eigentum“ infolge eines Elementarereignisses wie etwa Hochwasser, Feuer oder eine Straftat. Der Kunde muss aber normalerweise Selbstbehalte von 20 Prozent oder mindestens 25 Euro pro Person tragen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Angebote!

Vergleichsrechner für Private & Gewerbliche Versicherungen sowie aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

UVB-GmbH Eisenach
Goethestr. 48
99817 Eisenach
info@uvb-versicherungsmakler.de
www.uvb-versicherungsmakler.de